

## Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Immert  
am Montag, dem 02. April 2012 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Immert**

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
2. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. §§ 95 und 96 GemO
4. Informationen und Verschiedenes
  - a) Breitbandversorgung
  - b) Frühlingswanderung am 29.04.2012

#### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010**

Einleitend nahm Ortsbürgermeister Weinig Bezug auf die am 26.03.2012 statt gefundene Rechnungsprüfung. Die im Rahmen der Rechnungsprüfung auf getretenen Fragen wurden erörtert.

Anschließend wurde das Wort an Ratsmitglied Uwe Voll, Vorsitzender der Rechnungsprüfer, übergeben.

So dann wurde folgendes Prüfungsergebnis vorgetragen:

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.219.318,62 ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresüberschuss in Höhe von 351,41 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 680.049,32 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 351,41 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 31.869,72 € auf 1.199.939,41 € verringert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringerte sich um 20.558,09 € auf 149.219,80 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2010 um 8.445,00 € auf 19.944,69 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2010 um 30.305,20 € auf 78.568,84 € verringert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Immert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Weinig und Beigeordneter Voll haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 2: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Weinig dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Uwe Voll, das Wort.

Dieser nahm erneut Bezug auf die zum Jahresabschluss 2010 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2010. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Immert die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Weinig und Beigeordneter Voll haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu Top 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. §§ 95 und 96 GemO**

Einleitend übergab Ortsbürgermeister Weinig Wort an Verbandsgemeindeoberinspektor Stein, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 erläuterte.

Seitens des Rates wurde vorgetragen, dass sich die Jagdpachteinnahmen erhöht haben und somit wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechend angepasst.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 27.960 € aus. Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 20.650 € sowie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen von 32.290 €.

Der Finanzhaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 16.320 € aus. Gegenüber der Vorjahresplanung bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 6.000 €, welche insbesondere auf höhere Erträge aus dem Forstbereich, eine Verbesserung bei den Steuern sowie eine Verbesserung bei der Schulumlage zurückzuführen ist. Insgesamt nehmen die liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2012 um 213.420 € ab, wovon allerdings 193.700 € auf Vorfinanzierungskredite für die Landeszuwendung „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus“ entfallen. Der Vorfinanzierungskredit wird in 2013 und 2014 abgelöst.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist ein Kreditbedarf aus Investitionskrediten von 790 € vorgesehen, welcher sich komplett auf die Investitionskostenumlage Grundschulen bezieht.

Das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2012 beläuft sich insgesamt auf 265.990 € wovon, 265.200 € auf die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich Geräteraum entfallen und 790 € auf die Investitionskostenumlage Grundschulen. Die Auszahlungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Haushaltsjahr 2012 werden komplett durch Einzahlungen aus Landeszuwendungen, Eigenleistungen sowie sonstigen zweckgebundenen Zuweisungen finanziert. Der Kreditbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf rd. 212.000 € und wurde vom Haushaltsjahr 2011 nach 2012 übertragen.

Bezüglich der Steuersätze ist eine Erhöhung im Bereich Grundsteuer A und B in der Haushaltssatzung veranschlagt. Diese Erhöhung erfolgt in Hinblick auf eine Beteiligung der Ortsgemeinde am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und dem in diesem Zusammenhang zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag von jährlich rd. 200 €. Sie wurde auch vor dem Hintergrund erforderlich, dass die maßgeblichen Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz ab dem 01.01.2011 seitens des Landes Rheinland-Pfalz angehoben wurden.

Darüberhinausgehende Änderungen der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Steuer- und Entgeltsätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden sich zum Jahresende voraussichtlich auf rd. 285.600 € belaufen und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten auf rd. 264.600 €, wovon 193.700 € auf die vorfinanzierte Landeszuwendung entfallen.

So dann wurde folgende Haushaltssatzung festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **TOP 4: Informationen**

Es wurde über folgende Angelegenheiten informiert:

- a) Ein Angebot der Firma NetCom zur Versorgung der Ortsgemeinde mit V-DSL. Die Kosten für einen Privathaushalt würden sich für eine 8 MBit-Leitung auf 34,95 € pro Monat belaufen.
- b) Die Frühlingswanderung 2012 findet am 29.04.2012 statt.